

Illnau, 12. März 2017



Stadt Illnau-Effretikon

GROSSER
GEMEINDERAT

EINGANG

GESCHÄFTS-NR. GGR:

128/17

20.03.2017

GESCHÄFTS-NR. AX:

2017-0146

An den Präsidenten des
Grossen Gemeinderates Illnau-Effretikon
Herr Roger Miauton
Stadthaus, Märtplatz 29
8307 Effretikon

Postulat – Volksabstimmung zur Sanierung des Schulhaus Watt

Antrag

Der Stadtrat wird eingeladen, den gesamten Baukredit für die Sanierung des Schulhauses Watt dem Grossen Gemeinderat und den Stimmberechtigten der Stadt Illnau-Effretikon zur Abstimmung vorzulegen und auf die beabsichtigte Aufteilung in gebundene und ungebundene Kredite zu verzichten.

Begründung

Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan 2018 – 2020 (Version 01.2017) enthält bei den Investitionsvorhaben für die Planung der Sanierung des Schulhauses Watt einen Planungskredit von total CHF 1,4 Mio. (wovon CHF 900'000.- mit dem Voranschlag 2017, Konto-Nr. 423.5030.42 vom Grossen Gemeinderat am 14.12.2016 bereits bewilligt wurden) und einen Baukredit von CHF 17,6 Mio. für die eigentliche Sanierung von 2018 bis 2022.

Es ist unbestritten, dass das Schulhaus Watt saniert werden muss und dies die nächste grosse Investition für die Stadt Illnau-Effretikon sein wird. Die bisher seitens der Schulvorsteherin gemachten Aussagen zeigen jedoch, dass der Stadtrat den weitaus grössten Teil der Sanierungskosten in eigener Kompetenz als gebundene Ausgaben beschliessen möchte. Somit ist es weder für das Parlament noch für das Stimmvolk möglich, über diese wichtige Investition zu befinden. Zudem droht nach Abschluss der Bauarbeiten eine weitere komplizierte Bauabrechnung mit schwer nachvollziehbarer Aufteilung der dann effektiv angefallenen Kosten auf die verschiedenen Kredite (Gebundene Ausgaben, Kompetenz Stadtrat; Objektkredite, Kompetenz Grosser Gemeinderat). Mit diesem Verfahren wurden in jüngster Vergangenheit bei den Bauabrechnungen zum Sportzentrum sowie zur Sanierung und Erweiterung des Alterszentrum Bruggwiesen sehr schlechte Erfahrungen gemacht. Kostentransparenz ist unserer Ansicht nach jedoch ein wichtiger Bestandteil für die Beurteilung von Projekten. Dies ist mit dem bisher vom Stadtrat angestrebten Vorgehen nicht gegeben.

Gemäss Punkt 6.5 der Weisung zu Ausgaben und Krediten vom 1. Januar 2014 sind gebundene Ausgaben möglich, falls sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum besteht. Steigt zum Beispiel unerwartet die Heizungsanlage eines Schulhauses aus, wäre dies der Fall. Bei der anstehenden Gesamt-sanierung sind diese drei Kriterien jedoch nicht erfüllt. Zeitlich wurde die Sanierung bereits mehrfach verschoben und sachlich sind verschiedene Lösungen mit unterschiedlich hohen Kosten möglich. Und auch örtlich sind Änderungen möglich.

Im langjährigen Durchschnitt sind für die Stadt Illnau-Effretikon Investitionen im Umfang von CHF 7 bis 10 Mio. pro Jahr tragbar. Die Sanierung des Schulhauses Watt liegt also in der Grössenordnung des Zwei- bis Dreifachen einer durchschnittlichen Jahresinvestition. Derart gewichtige Investitionen bedürfen einer besonders guten politischen Abstützung, also eines Volksentscheids.

Freundliche Grüsse



Erik Schmausser (GLP)



Andreas Hasler (GLP)